

## **Niederschrift**

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 03.09.2020, im Haus des Gastes Nebel.

### **Anwesend sind:**

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:25 Uhr**

#### **Gemeindevertreter**

Herr Helmut Bechler  
Herr Cornelius Bendixen  
Herr Mario Bruns  
Herr Henning Claußen  
Frau Elke Dethlefsen  
Herr Martin Drews  
Herr Lothar Herberger  
Herr Tobias Lankers  
Herr Jan Oppermann  
Herr Christian Peters

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

#### **von der Verwaltung**

Frau Anja Tadsen  
Frau Claudia Motzke

Protokoll  
TOP 1-6

### **Entschuldigt fehlt:**

Frau Traute Diedrichsen

## **Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 24.06.2020 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Übergabe der Entlassungsurkunden  
hier: Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde  
Vorlage: Neb/000131
7. Bericht des Bürgermeisters
- 7.1. Fotovortrag Jens Quedens
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 der Amrum Touristik Nebel  
Vorlage: Neb/000126
11. Sanierung des Wanderweges an der Ostküste von Nebel,  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Neb/000130
12. Beteiligung der Gemeinde Nebel an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"  
Vorlage: Neb/000133
13. Information Rollsportanlage

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.
2. **Anträge zur Tagesordnung**  
TOP 9 wird auf TOP 6 vorgezogen und die TO wird um den neuen TOP 13 „Information Rollsportanlage“ erweitert.  
  
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**  
Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls, sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die GV einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.  
  
Abstimmungsergebnis: einstimmig
4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 24.06.2020 (öffentlicher Teil)**  
Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit festgestellt.
5. **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**  
Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.
6. **Übergabe der Entlassungsurkunden**  
**hier: Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde**  
**Vorlage: Neb/000131**  
**Sachdarstellung mit Begründung:**  
Frau Claudia Motzke teilte am 11. Oktober 2019 ihren Rücktritt als Ortswehrführerin mit. Der stellvertretende Wehrführer Christian Peters leitete die Ortswehr bis zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde am 28.02.2020. In der Versammlung wurden Herr Tewe Thomas und Herr Norman Peters zum Ortswehrführer und stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde gewählt und am 24.06.2020 vom Bürgermeister ernannt.  
  
Frau Claudia Motzke und Herr Christian Peters werden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen.  
Bgm Bendixen händigt die Entlassungsurkunden aus und dankt ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz.  
  
**Beschluss:**  
Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.
7. **Bericht des Bürgermeisters**
  - Am 10. September findet der 1. Bundesweite Warntag statt
  - Die Infostelen werden positiv aufgenommen
  - Die Pflagediakonie Hamburg hat die Sozialstation zum 1. Juli übernommen
  - Das Preisgericht für den Architektenwettbewerb zum Neubau des Haus des Gastes tagt am 9. September.

### 7.1. **Fotovortrag Jens Quedens**

In einem sehr anschaulichen Fotovortrag präsentiert Jens Quedens den letzten Stand der archäologischen Ausgrabungen rund um das eisenzeitliche Haus im Düüwdääl. Hierbei konnten Reste zweier weiterer Häuser aus der Zeit ca. 400 Jahre vor Christi Geburt freigelegt werden. Die Archäologen überraschte dabei besonders der Fund einer Feuerstelle, die in ihrer Lage bisher einmalig sei.

Die Arbeiten sollen im nächsten Jahr fortgesetzt werden und der Öömrang Ferian wird zur weiteren Unterstützung ein Spendenkonto einrichten.

Ferner berichtet Jens Quedens, dass bei Bodenuntersuchungen am Krümwaal Erdanalysen ergaben, dass eine Besiedlung auf Amrum bereits in die mittlere Steinzeit datiert werden könne.

### 8. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Elke Dethlefsen hatte keine Sitzungen.

Martin Drews berichtet, dass die Infostelen eine Baugenehmigung haben und eine Bauvoranfrage wegen Flaschenabfüllung nicht befürwortet worden ist.

### 9. **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Anregungen der Einwohner werden von der GV beantwortet.

### 10. **Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 der Amrum Touristik Nebel**

**Vorlage: Neb/000126**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Vorlage ist der 1. Nachtrag 2020 zum Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Nebel beigelegt.

Auf der Ertragsseite wurde nur bei den Mieten und Pachten eine Anpassung von 400 EUR vorgenommen, da diese im Wirtschaftsplan 2020 falsch dargestellt waren.

Weitere Änderungen wurden im Erfolgsplan nicht vorgenommen.

Im Vermögensplan wurden folgende Änderungen vorgenommen.

|                       | <u><b>Ansatz bisher</b></u> | <u><b>Neuer Ansatz</b></u> |
|-----------------------|-----------------------------|----------------------------|
| - ITI Strandübergänge | 325.000 EUR                 | 400.000 EUR                |
| - Zuschuss            | 187.500 EUR                 | 200.000 EUR                |

Die Maßnahme ITI Strandübergänge wird mit 50% gefördert. Somit hat die AT Nebel einen Eigenanteil von 200.000 EUR.

Die geplante Kreditaufnahme für die ITI Strandübergänge in Höhe von 170.000 EUR muss somit auch um 62.500 EUR auf 232.500 EUR erhöht werden.

Weite Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die beigefügte Zusammenstellung und der 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2020 werden von der Gemeindevertretung beschlossen.

11. **Sanierung des Wanderweges an der Ostküste von Nebel,  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Neb/000130  
Sachdarstellung mit Begründung:**

Es handelt sich hier um die Sanierung des Wanderweges von Nebel nach Steenodde auf einer Länge von rund 270 lfdm.

Für die Baumaßnahme Sanierung des Wanderweges wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Erd- und Profilierungsarbeiten durchgeführt.

## **1 AUSSCHREIBUNG UND SUBMISSIONSERGEBNIS**

### **1.1 Allgemeines**

6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes über das Online Ausschreibungsportal BI-Medien aufgefordert.

Die Eröffnung fand am 06.08.2020 um 14<sup>30</sup> Uhr im Amt Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr statt. Nebenangebote waren mit den in der Baubeschreibung genannten Bedingungen nicht zugelassen.

## **2 WERTUNG DER ANGEBOTE**

### **2.1 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch ungeprüften Angebote**

| <b>Nr.</b> | <b>Bieter</b>                                 | <b>Angebotssumme<br/>brutto €</b> |
|------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------|
| P1         | Ludwig Feddersen GmbH & Co KG,<br>Leck/ Nebel | 43.054,64                         |
| P2         | -----                                         | 46.962,96                         |
| P3         | -----                                         | 92.530,61                         |

### **2.2 Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

## 2.3 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch geprüften Angebote

| Nr. | Bieter                                        | Angebotssumme<br>brutto € |
|-----|-----------------------------------------------|---------------------------|
| P1  | Ludwig Feddersen GmbH & Co KG,<br>Leck/ Nebel | 43.054,64                 |
| P2  | -----                                         | 46.962,96                 |
| P3  | -----                                         | 92.530,61                 |

## 2.4 Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

### 2.2.1 P1 Angebot der Ludwig Feddersen GmbH & CO KG

Das Angebot der Firma Ludwig Feddersen GmbH & CO KG ist vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und es sind alle Formblätter ausgefüllt. Zudem wird das Formblatt 221 „Aufgliederung der Einheitspreise“ verlangt. Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

### 2.2.2 Angebote der weiteren Bieter

#### Angebot des Bieters 2:

##### I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

##### II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

##### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

#### Angebot des Bieters 3:

##### I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

##### II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

##### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen

### 3. Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

| Nr. | Bieter                                        | Angebotssumme<br>brutto € |
|-----|-----------------------------------------------|---------------------------|
| P1  | Ludwig Feddersen GmbH & Co KG,<br>Leck/ Nebel | 43.054,64                 |
| P2  | -----                                         | 46.962,96                 |
| P3  | -----                                         | 92.530,61                 |

### Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme stehen im Haushalt der Gemeinde Nebel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:** Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die „Sanierung des Wanderweges“ auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Ludwig Feddersen GmbH & CO KG, Kempergraben 13, 25917 Leck zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **43.054,64 €** brutto.

## 12. Beteiligung der Gemeinde Nebel an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"

**Vorlage: Neb/000133**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vor-

haben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftsichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO<sub>2</sub>-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO wer-

den das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Nebel beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Nebel übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 4,58 Prozent (= 1.144,00 Euro).

–einstimmig–

2. Die Gemeinde Nebel bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

Die GV beschließt bei jeweils eigener Enthaltung, Bgm. Cornelius Bendixen als Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu bestellen und als seine Stellvertreterin Elke Dethlefsen.

–einstimmig–

**13. Information Rollsportanlage**

Mathias Hölck berichtet, dass es viele verschiedene Ballsportangebote gibt, doch leider keine Möglichkeit für den Individualsport. Er würde daher gerne eine Skateanlage für Inliner, Scooter und Skateboards bauen. Ein Angebot hat er sich bereits erstellen lassen.

Die Gemeinde befürwortet generell die Idee und würde in weiteren Schritten die Standortfrage, Trägerschaft, Finanzierung und Unterhaltung klären.

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen